

Tipp des Monats November 2026

Ihre Steuern – verschenkt – verschwendet – verschwunden ?

1. Jahressteuergesetz 2026 wurde vom Bundestag beschlossen

Der Bundestag hat am 12.11.2026 das Jahressteuergesetz 2026 beschlossen. Es sieht unter anderem höhere Nachzahlungs- und Erstattungszinsen vor. Auf ursprünglich geplante Änderungen im Reisekostenrecht sowie bei der elektronischen Bekanntgabe von Steuerbescheiden wird dagegen verzichtet.

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen. Seit 2019 beträgt er 0,15 Prozent für jeden Monat, was einem Jahreszinssatz von 1,8 Prozent entspricht. Angesichts der allgemein gestiegenen Zinsen soll er ab 2027 auf 0,3 Prozent monatlich beziehungsweise 3,6 Prozent jährlich steigen.

Mit einer weiteren Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass für Kinder mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, in Zukunft die ungekürzten Freibeträge bei der Besteuerung der Eltern gewährt werden.

Beteiligungen ausländischer Großaktionäre

Weitere Änderungen betreffen ausländische Großaktionäre mit Beteiligungen an deutschen Kapitalgesellschaften von mindestens zehn Prozent. In diesen Fällen gibt es Änderungen, um eventuelle missbräuchliche Gestaltungen aufdecken zu können.

Ausgeweitet wird der Informationsaustausch mit ausländischen Steuerbehörden über Einkünfte, die über Online-Plattformen erzielt werden. Diese Meldepflicht soll nun auch auf Anbieter, die in Nicht-EU-Staaten ansässig sind, ausgeweitet werden.

Verzicht auf Änderungen im Reisekostenrecht

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte zudem eine Verkürzung des Zeitraums für die Annahme einer ersten Tätigkeitsstätte von 48 auf 24 Monate vorgesehen, auf die nach der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses verzichtet wird. Sachverständige hatten auf eine Benachteiligung von Berufs- und Zeitsoldaten sowie von Beschäftigten in der Bauwirtschaft hingewiesen.

Auch eine geplante Änderung bei der elektronischen Bekanntgabe von Steuerbescheiden wurde in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wieder gestrichen. Die Regelungen zur elektronischen Bekanntgabe sollen nun noch einmal geprüft werden.

Barzahlungsobergrenze von 10.000 Euro

Außerdem können künftig Betriebsausgaben steuerlich nicht mehr abgezogen werden, wenn die Zahlungen bar erfolgt sind und über der Barzahlungsobergrenze von 10.000 Euro liegen. Missbräuchliche Gestaltungen beim Aktientausch sollen unterbunden werden.

Bei der Veräußerung von Immobilien im Zusammenhang mit einer Scheidung werden steuerliche Nachteile beseitigt. Künftig sollen die entsprechenden Veräußerungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft ausgenommen sein. Das nun vom Bundestag beschlossene Jahressteuergesetz 2026 bedarf nun noch der Zustimmung des Bundesrats.

2. Kindergeldanspruch nicht erwerbstätiger EU-Bürger

Auch zugezogene, wirtschaftlich nicht aktive EU-Bürger können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld in Deutschland beziehen. Der Bundesfinanzhof hat in zwei Fällen klargestellt, welche Bedeutung ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz dabei haben.

Nicht erwerbstätige, wirtschaftlich nicht aktive Unionsbürger, die noch kein Daueraufenthaltsrecht erworben haben, können nach dem Freizügigkeitsrecht einen Kindergeldanspruch haben, wenn durch ihren Zuzug den Systemen der sozialen Sicherheit keine unangemessenen Belastungen auferlegt werden. Das bedeute, so der BFH, dass sie über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen müssten, falls sie sich länger als drei Monate im Aufnahmemitgliedstaat aufhalten.

In einem von zwei im Juli 2026 entschiedenen Fällen lebte eine tschechische Staatsangehörige mit dem Vater ihres Kindes, der ebenfalls die tschechische Staatsangehörigkeit besaß, in Deutschland. Sie bezog Elterngeld und Sozialhilfeleistungen. Die Familienkasse lehnte den Kindergeldantrag ab. Auch das Finanzgericht sah die Klägerin nicht als anspruchsberechtigt an, weil sie in Deutschland nicht wirtschaftlich aktiv sei und nur über Elterngeld verfüge.

Auch Elterngeld zählt zu den maßgeblichen Existenzmitteln

Der BFH hat auf die Revision der Klägerin die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache an das Finanzgericht zurückverwiesen. Dieses muss nun weiter aufklären, in welchem Umfang die Klägerin Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen hat und ob die Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der eigenen Existenzmittel der Klägerin unangemessen war. Zu den eigenen Existenzmitteln gehören auch Sachleistungen, wie die längerfristige unentgeltliche Überlassung einer Wohnung, Unterhaltsleistungen für die Betreuung eines nichtehelichen Kindes sowie das Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss und der Kinderzuschuss, nicht aber Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und das Wohngeld.

Aufenthaltserlaubnis als mögliche Anspruchsgrundlage

In dem anderen Fall sind die Klägerin und ihr Ehemann niederländische Staatsangehörige, die 2019 nach Deutschland gezogen sind. Der Mann arbeitete weiter in den Niederlanden und erhielt dort für die Kinder des Paares niederländische Familienleistungen. Zeitweise bezog der Ehemann in Deutschland Wohngeld. Die Klägerin erhielt außerdem einen Kinderzuschlag. Den Antrag auf (Differenz-)Kindergeld lehnten die Familienkasse und das Finanzgericht ab.

Der BFH sah die Revision der Klägerin als begründet an und verwies auch diese Sache an das Finanzgericht zurück. Es muss prüfen, ob die Klägerin für sich und ihre Familie über ausreichende Existenzmittel und einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügte oder ob die Klägerin im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis war. Dann käme ein Kindergeldanspruch in Betracht.

Prüfung der Existenzmittel erfordert Familienbetrachtung

Hinsichtlich des Vorhandenseins von ausreichenden Existenzmitteln hat der BFH in diesem Urteil klargestellt, dass eine Familienbetrachtung geboten ist, das heißt, dass die Existenzmittel auch für die zuziehenden Angehörigen, insbesondere minderjährige Kinder, ausreichen müssen. Dabei ist allerdings der existentielle Bedarf von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht zu berücksichtigen, weil diese ohne Einschränkungen das Recht der Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet genießen.

Urteile vom 9.7.2026, Az. III R 8/24 und III R 5/25

3. Finanzhilfen für Indien, Peru & Co

Doch diese Rechnung vermag die Kritiker des deutschen Kurses bei der Entwicklungshilfe kaum zu besänftigen. Der Gipfel der Absurditäten stellt für viele die Unterstützung von Indien dar. In der regierungsamtlichen Liste tauchen Förderprojekte auf wie:

Deutschland stellt auch im Ausland regelmäßig Steuergelder zur Verfügung, wobei in jüngster Zeit fast 34 Milliarden Euro für Entwicklungszwecke ausgegeben wurden. Diese Gelder sollen hauptsächlich dazu beitragen, den Klimaschutz in Afrika, Südamerika und Asien zu verbessern. Jedoch gibt es auch Kritik an dieser Vorgehensweise.

Deutschland gehört zur absoluten Weltspitze – bei der Hilfe für andere Länder. Mit rund 33,9 Milliarden Euro „Entwicklungsleistungen“ unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2022 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) etliche Staaten in Afrika, Südamerika und Asien.

Damit behauptete sich die Bundesrepublik hinter den USA als „der zweitgrößte bilaterale Geber weltweit – vor Japan, Frankreich und Großbritannien“, freut sich Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD). Stolz verkündet sie: „Deutschland übernimmt Verantwortung. Das ist ein wichtiges Signal an die Weltgemeinschaft.“

Zu den „Entwicklungsleistungen“ gehören auch die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes etwa bei Naturkatastrophen und Hungersnöten oder die Bereitstellung von Studienplätzen für junge Menschen aus Entwicklungsländern.

Deutsche Steuer-Milliarden finanzieren Projekte auf der ganzen Welt

Doch selbst wenn man diese Posten ausklammert, bleibt eine stattliche Summe „reine Entwicklungshilfe“ übrig, die Svenja Schulze kreuz und quer auf dem Erdball verteilen darf. 2023 waren es rund 12,2 Milliarden Euro.

Nicht überall werden die Geldflüsse in ferne Regionen so positiv bewertet wie durch die verantwortlichen Politiker der Ampelkoalition in Berlin. Gerade in jüngster Zeit mehren sich die kritischen Stimmen hinsichtlich der deutschen Entwicklungshilfe.

Da würden „Milliarden an deutschen Steuergeldern verpulvert“, echauffierten sich Heerscharen von Usern in den sozialen Netzwerken. Von „kaum nachvollziehbaren“ und „bizarren“ Transfers ist da die Rede. Deutsche Entwicklungshilfe verpuffe weitgehend nutzlos, oft sei sie sogar „kontraproduktiv“.

Schwerpunkt „Steuern“

Das Thema „Steuern“ treibt Deutschland um. Viele Bürger und Unternehmen ächzen unter den enormen finanziellen Belastungen, die ihnen der Staat aufbürdet. Gefördert wird ihr Unmut durch eklatante Fälle von Steuerverschwendungen sowie komplizierte, oft als ungerecht empfundene Steuervorschriften.

Die Debatte hat längst den Berliner Politikbetrieb erreicht. Aus der Opposition heraus kommt bereits die Forderung nach einem Umdenken. Alexander Dobrindt, Chef der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, sagte „Fragwürdige Projekte der deutschen Entwicklungs-zusammenarbeit gehören schleunigst auf den Prüfstand.“

Deutsche Steuergelder müssten „auch global zielgenau eingesetzt werden“, so Dobrindt. „Nur so können wir sie als einen wirksamen Hebel nutzen, um internationale Verbündete zu gewinnen, Migrationsströme zu steuern und zu stoppen sowie Rückführungsabkommen zu schließen.“ Insgesamt müsse gelten: „Geld von deutschen Steuerzahlern kann nur bekommen, wer mit uns und nicht gegen uns arbeitet.“

Selbst ein ranghohes Mitglied einer ehemaligen Regierungspartei, FDP-Vizechef Wolfgang Kubicki, mahnt zum Umsteuern. Einige Ausgaben bei der Entwicklungshilfe seien „nicht mehr rational zu erklären“, so der 71-jährige Niedersachse.

Die beiden Politiker sprechen aus, was die Mehrheit der Bundesbürger denkt. Nach einer exklusiven Civey-Umfrage für FOCUS online sind 71 Prozent der Deutschen der Meinung, die Bundesregierung sollte die „mit Steuern finanzierte Entwicklungshilfen für andere Länder reduzieren“. 18 Prozent würden sie gern auf dem aktuellen Stand belassen, nur 10 Prozent (die meisten sind Anhänger der Grünen) würden sie gern ausbauen.

Schaut man sich genauer an, was Deutschland in aller Welt mitfinanziert, kommt man bisweilen ins Staunen.

Millionen für „grüne Kühlschränke“ in Kolumbien

Das seinerzeit von Robert Habeck (Grüne) geführte Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz etwa förderte „grüne Kühlschränke“ in Kolumbien mit 4,6 Millionen Euro. Weitere Projekte seines Hauses, in die teils zweistellige Millionenbeträge fließen:

- Erneuerbare Energien in Chile (1,7 Millionen Euro)
- Emissionsarme Reiserzeugung in Thailand (8,1 Millionen Euro)
- energetische Sanierung von Wohngebäuden in der Mongolei (6,2 Millionen Euro)
- Klimapolitik in Brasilien (11,3 Millionen Euro)
- Saubere Energie in Indonesien, Philippinen, Thailand, Vietnam (29,6 Millionen Euro)
- Städtische Klimaschutzmaßnahmen u.a. in China und Indien (22,6 Millionen Euro)
- Unterstützung bei der nationalen Klimawandelstrategie in Peru (6,4 Millionen Euro)
- Klimapolitik und Biodiversität in Thailand (10 Millionen Euro)
- Deutschland zahlt Sanitärversorgung in Timbuktu

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter der damaligen Leitung von Svenja Schulze engagierte sich finanziell unter anderem bei diesen Projekten:

- Wasser- und Sanitärversorgung im afrikanischen Benin (15 Millionen Euro)
- Aufbau moderner Steuerverwaltung in Kamerun (5 Millionen Euro)
- Förderung Erneuerbarer Energien im Senegal (27 Millionen Euro)
- Kommunaler Umweltschutz in Kolumbien (80,5 Millionen Euro)
- Klimafreundliche ÖPNV-Systeme in Lateinamerika (106,5 Millionen Euro)
- Biodiversität in Paraguay (6 Millionen Euro)
- Aufbau eines Fahrradwegnetzes in Lima/Peru (20 Millionen Euro)
- Urbane Klimaanpassung in El Salvador (12,6 Millionen Euro)
- Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung in Timbuktu / Mali (24,5 Millionen Euro)
- Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden in Montenegro (82,9 Millionen Euro)
- Digitale Reform des Gesundheitswesens in Usbekistan (53,7 Millionen Euro)
- Biodiversität in Bergen und Gebirgen Mexikos (25 Millionen Euro

Ministerin Svenja Schulze (SPD) spricht von lohnenden Investitionen

Zwar betont Schulzes Ministerium auf seiner Internetseite, dass die Statistik keine „systematische Auflistung aller aktuellen deutschen Entwicklungsprojekte“ sei, sondern eine Darstellung „von älteren und neueren Projekten“, die meist „über viele Jahre laufen“.

Zu den jeweiligen Förderbeträgen erklärt das Ministerium, es handelte sich teilweise um „Kredite, die von den Partnerländern anschließend wieder zurückgezahlt“ würden. Und überhaupt: Jeder deutsche Steuer-Euro, den die Regierung heute in Entwicklungshilfe stecke, spare später „vier Euro an humanitärer Nothilfe“.

Doch diese Rechnung vermag die Kritiker des deutschen Kurses bei der Entwicklungshilfe kaum zu besänftigen. Der Gipfel der Absurditäten stellt für viele die Unterstützung von Indien dar. In der regierungsamtlichen Liste tauchen Förderprojekte auf wie: Aufbau eines Fahrradschnellwegenetzes in Perus Hauptstadt Lima

Liebe Politiker, schaut mal, wo Ihr unsere Steuergelder dringend einsetzen müsstet Deutschland unterstützt also einen Staat, der eine Atommacht ist (Indien besitzt 130 bis 140 Atomsprengköpfe) und als viertes Land nach der Sowjetunion, den USA und China eine Sonde erfolgreich zum Mond schickte. Nicht zuletzt durch seine boomende IT-Industrie entwickelte sich Indien zur fünftgrößten Volkswirtschaft der Welt. Als einer der BRICS-Staaten – zusammen mit Brasilien, Russland, China und Südafrika – gewinnt Indien immer größeren globalen Einfluss.

Wie soll man alleinerziehenden Müttern, unverschuldet verarmten Rentnern oder in prekären Verhältnissen lebenden Familien erklären, dass Deutschland munter Geld ausgibt für Gender-Trainings in China oder ein Projekt zu positiver Maskulinität in Ruanda? Oder, um das umstrittene Thema zu bleiben, für den Aufbau eines Fahrradschnellwegenetzes in Perus Hauptstadt Lima?

Jede unserer Erklärungen zu diesen Vorgängen wäre wohl an der Grenze einer Beleidigung von unverschuldet in Not geratenen Menschen in unserem Land.

Sven Sievers
STEUERBERATER

Ihr Steuerberater Sven Sievers